

zur Erzielung und Festigung der Aussagebereitschaft einzusetzen.

Das findet neben den erzielten Untersuchungsergebnissen (vgl. 2. und 3.1.) seinen Niederschlag in der Entwicklung der Aussagebereitschaft in Erstvernehmungen.

In den Erstvernehmungen wurde	1981	1980
ein Geständnis erzielt	82 %	80 %
ein Teilgeständnis erzielt	12 %	14 %
die Aussagebereitschaft nicht erreicht	6 %	6 %

Der Anteil der Vernehmungstätigkeit am Arbeitszeitfonds der vorgangsbearbeitenden Untersuchungsführer betrug im Berichtszeitraum im Durchschnitt 35 %. Die Grenzwerte bilden dabei 16 % (Neubrandenburg) und 67 % (Suhl).

Die Vernehmungstätigkeit ist unter strikter Beachtung ihrer Stellung im sozialistischen Strafprozeß und ihrer entscheidenden Bedeutung in der Untersuchungsarbeit der Linie IX zielstrebig weiterzuentwickeln. Dabei sind vor allem folgende Aufgaben zu lösen:

- Im Mittelpunkt steht auch weiterhin der Kampf um die rasche Erzielung der Aussagebereitschaft bei strikter Wahrung der strafprozessualen Bestimmungen. Dazu sind psychologische und pädagogische Kenntnisse der Untersuchungsführer und Dienstvorgesetzten systematisch zu erhöhen. Auf die bessere operative Aufklärung von Fakten, die für die Erzielung und Festigung der Aussagebereitschaft bedeutsam sind, ist wirksamer Einfluß zu nehmen.
- Es ist auf immer höherer Stufe ständig darum zu ringen, die ideologische Klarheit zu vertiefen über das Verhältnis der Beschuldigtenaussage zu den anderen Beweismitteln sowie über die Dialektik von kämpferischer Vernehmungsführung und strengster Objektivität.